

# Informationen über die Finanzdienstleistungen der Prospera-Invest Vermögensverwaltung AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 8ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) informieren wir Sie mit dieser Informationsbroschüre über die Prospera-Invest Vermögensverwaltung AG (nachfolgend «Finanzinstitut» genannt), unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.prospera-invest.ch](http://www.prospera-invest.ch) oder Sie können diese an unserer Geschäftsadresse physisch beziehen.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie separat.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter [www.swissbanking.ch](http://www.swissbanking.ch).

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen des Finanzinstituts verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Ihre Prospera-Invest

## Inhalt

<b>1. Informationen über das Finanzinstitut .....</b>	<b>3</b>
1.1 Name und Adresse .....	3
1.2 Tätigkeitsfeld.....	3
1.3 Aufsichtsstatus.....	3
<b>2. Ombudsstelle .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen .....</b>	<b>3</b>
3.1 Information über Risiken und Kosten .....	4
3.2 Information über Bindungen an Dritte.....	4
3.3 Informationen über das berücksichtigte Marktangebot .....	4

## **1. Informationen über das Finanzinstitut**

### **1.1 Name und Adresse**

Firmenname: Prospera-Invest Vermögensverwaltung AG

Strasse: Hohlstrasse 482

PLZ / Ort: CH-8048 Zürich

Telefon: +41 44 523 67 67

E-Mail: [info@prospera-invest.ch](mailto:info@prospera-invest.ch)

Internetseite: [www.prospera-invest.ch](http://www.prospera-invest.ch)

### **1.2 Tätigkeitsfeld**

Das Finanzinstitut hat Sitz in Zürich. Es bietet Vermögensverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen an.

### **1.3 Aufsichtsstatus**

Das Finanzinstitut verfügt über eine Bewilligung als Vermögensverwalter gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Darüber hinaus ist das Finanzinstitut der Aufsichtsorganisation AOOS angeschlossen.

## **2. Ombudsstelle**

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte das Finanzinstitut dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:

Name: Financial Services Ombudsman (FINSOM)

Strasse: Avenue de la gare 45

PLZ / Ort: CH-1920 Martigny

Telefon: +41 27 564 04 11

E-Mail: [info@finsom.ch](mailto:info@finsom.ch)

Internetseite: [www.finsom.ch](http://www.finsom.ch)

## **3. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen**

Das Finanzinstitut bietet für seine Kundinnen und Kunden Vermögensverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen an. Bei der Vermögensverwaltung verwaltet das Finanzinstitut im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

### 3.1 Information über Risiken und Kosten

#### Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Die Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. Das Finanzinstitut händigt allen Kundinnen und Kunden vor Vertragsabschluss die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» aus. Diese ist zudem auf [www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org) abrufbar.

#### Mit den angebotenen Finanzdienstleistungen verbundene Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko:** das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren. Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters:** Der Vermögensverwalter berücksichtigt die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung), die Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vertragsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen.

#### Mit den angebotenen Finanzdienstleistungen verbundene Kosten

Für die erbrachten Dienstleistungen wird üblicherweise ein Honorar erhoben, das sich auf die verwalteten Vermögenswerte bezieht und/oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird. Für detailliertere Informationen verweisen wir auf unsere Vermögensverwaltungsverträge.

### 3.2 Information über Bindungen an Dritte

Das Finanzinstitut hat keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte und verzichtet bei der Erbringung der angebotenen Finanzdienstleistungen auf die Entgegennahme von Zahlungen oder andere geldwerten Gegenleistungen Dritter.

### 3.3 Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst nur fremde Finanzinstrumente.